

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der SVP-Fraktion vom 12. Juni 2024 betreffend "Geissen aufgeschlitzt" - was kommt als nächstes?

Antwort des Stadtrats Nr. 2929 vom 4. März 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. Juni 2024 hat Fraktionspräsident Roman Küng für die SVP-Fraktion die Interpellation „Geissen aufgeschlitzt“ – was kommt als nächstes? eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Einleitende Bemerkungen

Sobald eine Person aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich nicht mehr in einem Bundesasylzentrum untergebracht ist, sondern einem Kanton zugewiesen wird, sind die jeweiligen Kantone für die Unterbringung und Leistungsausrichtung zuständig. Der Vollzug dieser Aufgabe ist jedoch stark föderalistisch geprägt und wird unterschiedlich organisiert. Im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen gilt im Kanton Zug eine vollumfängliche kantonale Zuständigkeit. Der Vollzug wird dementsprechend von Dienststellen des Kantons Zug übernommen.

Die Gemeinden sind verpflichtet, dem Kanton gemäss einem auf den Einwohnerzahlen basierenden Verteilschlüssel geeignete Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Erst wenn betroffene Personen eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) erhalten, wechseln sie in die Zuständigkeit des Sozialdienstes der Wohngemeinde.

Frage 1

Welche Sofortmassnahmen hat die Stadt Zug nach dieser Straftat bereits ergriffen, um Mensch und Tier vor solchen Gewalttaten zu schützen?

Antwort

In der Nacht auf den 10. Juni 2024 wurden zwei Ziegen in Oberwil getötet. Die Tat ist auf zwei stark alkoholisierte Asylsuchende zurückzuführen, welche am frühen Morgen ihr Unwesen getrieben haben. Der Stadtrat verurteilt diese Tat aufs Schärfste. Er versteht das Entsetzen und die Verunsicherung der Zuger Bevölkerung in diesem Zusammenhang und kann nachvollziehen, dass das kollektive Sicherheitsempfinden Schaden genommen hat.

Im vorliegenden Fall haben die kantonalen Stellen entsprechend ihrer Zuständigkeit umgehend strafrechtliche Massnahmen eingeleitet und eine Umplatzierung veranlasst. Die Stadt Zug, namentlich das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit, steht bereits seit längerer Zeit in einem regelmässigen Austausch mit allen beteiligten kantonalen Stellen, insbesondere mit dem kantonalen Sozialdienst und der Zuger Polizei. Auf politischer Ebene wirkt die Stadt Zug in der «Strategischen Arbeitsgruppe Asyl- und Flüchtlingsbereich» mit, welche sich seit der Ukraine-Krise unter

Federführung der Direktion des Innern des Kantons Zug um die Herausforderungen zur Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrages und um einen geordneten Betrieb des Flüchtlingswesens in den Gemeinden kümmert. In der Arbeitsgruppe «Kantonales Bedrohungsmanagement» unter Federführung der Sicherheitsdirektion ist die Stadt Zug ebenfalls vertreten. Diese entwickelt Konzepte zur Verhinderung von Gewaltdelikten – nicht nur, aber auch im Flüchtlingsbereich. Um Ruhe und Ordnung im öffentlichen Raum der Stadt Zug aufrecht zu erhalten, werden im Auftrag der Stadt Zug ergänzend zu den ordentlichen Polizeiorganen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei eingesetzt. Bei der Planung dieser Einsätze werden auch sicherheitsrelevante Feststellungen mit Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden im Zusammenhang mit den Asylunterkünften berücksichtigt.

Die Stadt Zug pflegt auch nach konkreten Vorfällen den aktiven Dialog mit den zuständigen Stellen. Darüber hinaus ist sie bereit und interessiert, dass zivilgesellschaftliches Engagement im Sinne der Integration präventiv und deeskalierend wirkt.

Frage 2

Wie kann es sein, dass sich Asylbewerber mitten in der Nacht, bzw. in den früheren Morgenstunden stockbetrunken im öffentlichen Raum aufhalten? Wie will der Stadtrat sicherstellen, dass eine lückenlose An- und Abwesenheitskontrolle Asylunterkünfte auf Stadtboden auch tatsächlich eingehalten wird? Ist er mit dem Regierungsrat diesbezüglich in Kontakt?

Antwort

Die Dienststellen des Kantons Zug sorgen rund um die Uhr für Sicherheit und Ordnung in den Asylunterkünften. Wenn erforderlich, werden sie dabei durch Mitarbeitende der Zuger Polizei unterstützt. Ausserhalb der Unterkunft können sich die Personen in der Regel allerdings frei und selbständig bewegen. Sie befinden sich nicht in einem Vollzug oder in einer strafrechtlichen Massnahme, welche eine Überwachung oder Inhaftierung rechtfertigen würde. Auch die Anordnung von Ausgangssperren oder eine wie von den Interpellanten erwartete «lückenlose An- und Abwesenheitskontrolle in den Asylunterkünften auf Stadtboden» ist rechtlich nicht möglich und scheint auch nicht angemessen.

Diese Ausgangslage führt jedoch nicht in eine «Ohnmachtssituation». Mit verschiedenen präventiven und bei ausgewiesenem Bedarf auch mit repressiven Massnahmen nehmen die zuständigen Stellen täglich Einfluss auf einen geregelten und ordentlichen Betrieb des Flüchtlingswesens im Kanton und der Stadt Zug. Wir verweisen hier auf die Ausführungen zur Frage 1.

Frage 3

Gemäss Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2876 vom 14. Mai 2024 wird ein Kredit für den Einkauf von neu 2'100 Leistungsstunden (von 2021-2024: 2'000 Leistungsstunden) für Sicherheitsassistenten und private Sicherheitsdienste beantragt. Seit Abschaffung der Stadtpolizei verfügt der Stadtrat lediglich noch über dieses Mittel zum Schutz der Zuger Bevölkerung. Ist der Stadtrat bereit, dieses Kontingent umgehend massiv zu erhöhen?

Antwort

Wie von den Interpellanten erwähnt, hat der Stadtrat mit [Beschluss Nr. 1796](#) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug (GGR) den Leistungseinkauf für polizeiliche Sicherheitsassistentinnen und -assistenten für die Jahre 2025 bis 2028 um 100 Stunden auf neu jährlich 2'100 Einsatzstunden erhöht. Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit diesem Kontingent und einer situativ guten

Einsatzplanung auch die sicherheitsrelevanten Aspekte im Zusammenhang mit den Asylunterkünften abgedeckt werden können – sofern die Massnahmen im Kompetenzbereich der Stadt Zug liegen.

Sollte sich ein nachweislicher Bedarf abzeichnen, schliesst der Stadtrat einen mittelfristigen Ausbau des bewilligten Kontingents für Sicherheitsassistenzdienste – verbunden mit einem erneuten Antrag an den GGR – nicht aus. Eine umgehende massive Erhöhung der Leistungsstunden ist allerdings nicht möglich. Hierzu müssen vorgängig die personellen Kapazitäten bei der Zuger Polizei geschaffen werden. Der Stadtrat beobachtet die Situation aktiv und würde bei Bedarf auch weitere Massnahmen prüfen.

Frage 4

Wie will der Stadtrat mit den kantonalen Behörden sicherstellen, dass die Stadtbevölkerung künftig vor solch grausamen Straftaten von Asylbewerbern geschützt wird? Welche Massnahmen sind dazu langfristig angedacht?

Antwort

Die Stadt Zug steht mit den kantonalen Behörden sowohl auf politischer Ebene als auch auf der Verwaltungsebene wie erwähnt in regelmässigem und engem Austausch. Damit Sicherheit, Ruhe und Ordnung gewährleistet sind, werden weitsichtig – aber auch situativ und kurzfristig – präventive und repressive Massnahmen abgesprochen, eingeleitet und umgesetzt (siehe auch Antwort zur Frage 1). Obschon die Kompetenzen und Handlungsfelder der Stadt Zug in dieser Angelegenheit gering sind, setzt sie sich im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner und für die in der Stadt lebenden Geflüchteten proaktiv bei den verantwortlichen Stellen für eine sichere Stadt Zug ein.

Als weitere Massnahme hat das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit auch die Bereitschaft zur Einführung einer «Gefährderansprache» (präventives Gespräch) signalisiert. Dies mit dem Ziel, mögliche oder weitere Straftaten zu verhindern, indem auffällige Personen aus dem Asylbereich direkt konfrontiert werden. Dabei soll den betreffenden Personen deutlich gemacht werden, dass straffälliges Verhalten nicht toleriert wird. Gleichzeitig wird ihnen Hilfe zur Integration angeboten, um so eine Verhaltensänderung zu fördern.

Die Stadt Zug will auch über das kantonale Integrationsprogramm (KIP) Grundlagen zum Zusammenleben und Migration schaffen. Diese strategischen Konzepte, die auch Geflüchtete tangieren können, sind aktuell in Erarbeitung.

Fazit

Der Stadtrat und die zuständigen Verwaltungsabteilungen setzen sich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten aktiv für einen geordneten Flüchtlingsbetrieb und eine bestmögliche Sicherheit in der Stadt Zug ein. Auch wenn das Asylwesen weder im Zuständigkeits- noch im Kompetenzbereich der Stadt Zug liegt. Unabhängig von sämtlichen bereits eingeleiteten oder künftigen Massnahmen bleibt aber zu bedenken, dass Straftaten nie vollumfänglich verhindert werden können. Jeder einzelne Fall, der abgewendet werden kann, rechtfertigt aber den grossen Aufwand aller beteiligten und mitwirkenden Stellen in dieser Angelegenheit. Der Stadtrat wird deshalb die Situation auch künftig genau beobachten und sich dafür einsetzen, dass Sicherheit, Ruhe und Ordnung in der Stadt Zug aufrecht erhalten werden können. Das sowohl zugunsten der Gesamtbevölkerung als auch zugunsten der Geflüchteten selbst.

4/4

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 4. März 2025

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage

- Vorstoss vom 12. Juni 2024

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Barbara Gysel, Departementvorsteherin, Tel. 058 728 98 01.